



HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2017

KPA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
Drucksache 19/3846**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 41 Buchst. a erhält Abs. 2 folgende Fassung:

"(2) Den Schülerinnen und Schülern, deren Vollzeitschulpflicht nach Satz 1 um drei Jahre verlängert wurde, ist auf Antrag zu gestatten, die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht im Sinne des Satzes 1 um bis zu zwei weitere Jahre zu besuchen."

Begründung:

Mit dieser Vorschrift wird die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht unter Beibehaltung der gängigen Verwaltungspraxis ermöglicht.

Wiesbaden, 19. April 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch